

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau O.S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ersetzt
wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus und
bei allen Postanstalten 1 Bfr. 50 Bfg.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadt- und Buchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einseitige Zeile für deren Raum 15 Bfr.
Inseraten-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 40.

Verstärk. Nr. 49

Mittwoch, den 22. Mai 1918.

Verstärk. Nr. 49

40. Jahrg.

Um den Frieden.

Der englische Minister des Auswärtigen, Balfour, sah sich im Unterhaus zu überaus wichtigen Feststellungen veranlaßt, die wieder den Eindruck erwecken, daß England durchaus nicht mit der Kriegspolitik einverstanden ist, die Poincaré und Clemenceau treiben. Balfour ist ein gewandter Politiker und er hat es in seiner Antwort auf die Frage, die zu beantworten er früher abgelehnt hätte, verstanden, geschickt zu bemänteln, weshalb England und Amerika nichts von dem Brief Kaiser Karls hörten, er verschwieg mit dem Hinweis darauf, daß man wohl niemals den Grund erfahren werde, den Umstand, weshalb die Verhandlungen abgebrochen wurden. Immerhin ist er offener als man glaubte: Der Brief Kaiser Karls sei ein Privatbrief gewesen. Er gehörte nicht in die Hände der besten Politiker. Wäre er aber ein richtiger Friedensvorschlag gewesen, so hätte England sicherlich das Angebot benutzt, Verhandlungen einzuleiten. Ueberhaupt (so muß man aus Balfours Rede deuten): England wartet nur auf ein Angebot, um den Frieden zu suchen. Man muß sich wundern, daß England, wenn es so ausgesprochen friedensbereit ist, nicht allein den Mut findet, ein Friedensangebot auszusenden. Wir können von uns sagen, daß wir just ebenso ehrlich jedes Angebot prüfen würden. Schließlich aber hat es fast den Anschein, als ob diese Rede Balfours ein Angebot sein soll. Sie hebt sich so selbst am den Reden ab, die bisher in England gehalten wurden. Man findet in ihr keine Ueberhebung und lieft den wirklichen Willen der Engländer heraus, zum Frieden zu kommen. Wie, wenn England etwas deutlicher werden würde?

Oder sieht da Clemenceau, sieht da Poincaré im Wege? Sehr erbaud wird man in Frankreich an leuten Stellen über die Offenheit Balfours ja doch nicht sein, denn der englische Minister des Auswärtigen verurteilt die Forderung, die Frankreich erhoben hat. Niemals sei in England ernstlich über solche Eroberungspläne gesprochen worden. Das ist eine Absage, die in Frankreich keinen Beifall finden wird. Denn bekanntlich haben Poincaré wie Clemenceau wiederholt behauptet, ihre Kriegsziele würden von England in vollem Maße unterstützt. Der Wind weht, wie man sieht, heute bereits ganz anders. Der Grund ist ersichtlich: Unsere U-Boote und unsere Waffen an der Westfront haben den Engländern Einsicht eingeschämert.

In der Fortsetzung der Unterhaus-Debatte über den Brief Kaiser Karls erklärte Asquith sich von der Antwort Balfours befriedigt und betonte, daß die englische Regierung niemals an die Eroberung Elsaß-Lothringens in den Grenzen von 1814 gedacht habe. Lord Cecil unterstützte die englische Bereitwilligkeit, jedes Friedensangebot zu prüfen. Der Gedanke eines Völkerbundes sei zu unterstützen, sofern er auf einer gerechten Abgrenzung der Gebiete beruhe.

Zur Verständigung bereit.

Aus politischen Kreisen wird mitgeteilt: Die Meldung eines Wiener Blattes, daß die Mittelmächte noch immer bereit seien, sich zu verständigen, entspricht der Auffassung, der man an maßgebender Stelle begegnen kann. Man steht jedoch davon ab, noch einmal mit einem Angebot an die Westmächte oder an Wilson heranzutreten, sondern wartet ab, bis diese mit einem Angebot hervortreten werden. Die Aeußerung Balfours wird schon als ein Zeichen dahin gedeutet, daß England auf kurz oder lang versuchen wird, eine Verständigung über den Frieden herbeizuführen. Selbstver-

ständlich wird diese Verständigung nicht mehr das Entgegenkommen haben können, mit dem vielleicht noch vor einigen Monaten zu rechnen war. Die Bedingungen der Mittelmächte seien festgelegt, und viel wird man von ihnen nicht mehr ablassen.

Reichskanzler Graf Hertling erklärte dem Vertreter des „N. G.“ u. a.: Falls die Völker eine Friedensliga gründen wollten, werde Deutschland sofort mit Freude beitreten; freilich habe es in dieser Hinsicht wenig Hoffnung. Doch glaubt er, daß wir noch in diesem Jahre Frieden haben würden, weil die weiteren Ereignisse im Westen uns dem baldigen Ende des Krieges näher bringen müßten.

Frühhestens im Herbst?

Rotterdam, 18. Mai. Im weiteren Verlauf der Unterhausdebatte über die Friedensanfragen aus dem Hause sprach Lord Cecil noch von der Unmöglichkeit, im jetzigen Augenblick vor der Entscheidung durch die Waffen offizielle Anfragen an die feindlichen Regierungen zu richten. Die englische Regierung lege den Friedensbestrebungen keine Hindernisse in den Weg, sie lasse alle Erörterungen und Versammlungen zur Besprechung der Friedensmöglichkeiten zu. Nach seiner Ansicht wird der psychologische Augenblick zu Friedensverhandlungen frühestens im Herbst eintreten.

Der Krieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 18. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen nahm die tagüber schwache Artillerietätigkeit vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starke Störungsfeuer hielt die Nacht hindurch an. Rege Erkundungstätigkeit führte namentlich in der Gegend von Cassigny zu heftigen Nahkämpfen. Mehrfach wurden Gefangene eingebracht. Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und 1 Gefesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Sulluz griff der Engländer mit mehreren Kompanien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterietätigkeit auf Erkundungen.

Die an den Kampfzonen bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feueretätigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst in den Abendstunden wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders rege; unsere Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 20. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Rammelgebiet nahm die Artillerietätigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampfzonen lebte die Gesechschätigkeit vielfach auf.

Auf dem Südufer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Villes-sur-Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancre-Tale wieder vorzudringen, scheiterten. Mehrfach gegen Morlancourt gerichtete Anflürme brachen vor dem Dorfe blutig zusammen.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvoröße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Die Ruhe vor dem Sturm.

Kopenhagen, 18. Mai. Mit der Ruhe vor dem Sturm im Westen beschäftigt sich eine militärische Studie der „Politiken“, in der es u. a. heißt: Wenn die Kampfpause so lange dauert, so liegt dies natürlich daran, daß die deutsche Heeresleitung diesmal alles bereit haben will, um bis zum Konal durchzustehen. Der neue Angriff kann die entscheidende Schlacht des Krieges werden. Wird das englische Heer zur Räumung von Frankreich gezwungen, so werden die Franzosen, selbst mit amerikanischem Beistand, nicht länger aushalten können.

Die englischen Verluste.

Basel. Aus Newyork wird gemeldet: In amerikanischen militärischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die englischen Verluste noch vielfach unterschätzt würden. Gerade in den letzten beiden Wochen hätten die Engländer wieder 50000 Mann verloren. Der Gesamtverlust der Engländer bei den letzten Kämpfen erhöhe sich damit auf mindestens 300000 Mann, dabei sind die Offiziersverluste noch nicht mit eingerechnet.

Der Befehlshaber ohne Truppen.

Lissabon, 17. Mai. Der Oberbefehlshaber der portugiesischen Truppen an der Westfront ist nach Lissabon zurückgekehrt, weil er keine portugiesischen Truppen mehr zu befehligen hatte. Die noch aus den letzten Kämpfen übrig gebliebenen Reste seien in Etappen untergebracht. Die meisten Portugiesen aber befänden sich in deutscher Gefangenschaft.

Die überauschten Pariser.

Basel, 18. Mai. Die „Basler Nachrichten“ melden aus Paris: Der Fliegerangriff vom Mittwoch hat die Pariser einigermaßen überreicht, da sie seit dem 12. April nicht mehr beunruhigt wurden. In großen Massen flüchteten sie wieder in die Untergrundbahn. „Welt Parisien“ tadelt die Unvorsichtigkeit der Bevölkerung, die sich wieder in großen Mengen auf den Boulevards aufhielt. In den Theatern wurden die Vorstellungen unterbrochen und das Theaterpersonal führte die Zuschauer nach den Aufstichplätzen.

Berlin, 18. Mai. Der „Vokal-Anz.“ meldet aus Genf: Das Massenangebot der Pariser Jagdflieger zur Verfolgung der deutschen Flugzeuge war erfolglos. Der größte Teil der Bevölkerung blieb auch nach der in der dritten Morgenstunde erfolgten Signallierung, daß die feindlichen Flugzeuge außer Sicht seien, in den Kellern versteckt.

Die kriegsmüden Amerikaner.

Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Stimmung der amerikanischen Truppen werfen die Angaben eines amerikanischen Offiziers, der bei einem Patrouillenvorstoß gegen unsere Linie mit zwei anderen amerikanischen Soldaten gefangen wurde. Seine Aeußerungen, die die „absolute Kriegsmüdigkeit“ in den Kreisen seiner Kameraden bekundeten, gipfelten in dem Satz: „Ich bin überzeugt, daß in ganzen Regiment niemand ist, der den Krieg fortsetzen möchte.“

Votales u. Provinzielles.

Sobran D. C., den 21. Mai 1918.

(Die Pfingsten, das liebliche Fest) ist voran. Es war wirklich prächtig, das Pfingstfest. Ungeliebter Sonnenschein! Fast allzu gut meinte es die Sonne, aber ein lächelndes Lächeln sorgte für den Ausgleich, und im Dunkel schattender Bäume ließ es sich lustwandelnd in Festschirmung, zwischen freundlichen Gesichtern und den freundlichen Farben der Frühlingsgewänder. Das Weiß der Frauenkleidung strahlte ebenso hell wie zur Zeit, als es noch keine Seifenlauge gab, und auch ohne viel neue Sommerkleider konnte sich der Staat und Weg recht wohl leben lassen. Die schöne Umgebung unseres Städtchens, besonders der herrliche Stadtwald, bot Spaziergängern reichlich Gelegenheit, Festesabglanz auf sich wirken zu lassen. Der am zweiten Feiertag nachmittags herniedergegangene kurze Gewitterregen brachte den nach Wasser lachenden Fluren eine einigermaßen kleine Erquickung, obwohl derselbe Infolge seiner Nützlichkeit der Spazierenden Damenwelt arg-zulegte.

(Die Tagesordnung) für die am Donnerstag den 23. Mai, abends 7 1/2, stattfindende Stadtvorordneten - Sitzung befindet sich im Angelegteile vorliegender Nummer.

(Die Metallenteignung ist unausführbar.) Die Nachricht von der großen Kriegsbearbeitung, die die deutsche Offensiv im Weste im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweckt, daß aus die Durchführung der behördlichen Beschlüsse über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen nicht mehr so einfach sei, oder zum mindesten verlangsamt werden könne. Einige Kommunalverbände haben sogar die Weiterführung der Beschlüsse eingeklagt. Zwar ist durch die Kriegsbearbeitung eine erhebliche Erzeugung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht, aber keine solche Erhöhung anderer zur weiteren Ausführung nötigen Metallvorräte, daß die Metallmobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre.

(Zur Verabfolgung der Brotration.) Die in der Bevölkerung seit langem erwartete Verabfolgung der Brotration wird nunmehr am 16. Juni zur Wirklichkeit werden: statt 200 Gramm Mehl werden täglich 160 Gramm geliefert. Im vorigen Jahre waren es 170 Gramm, es sollte aber völlig die Kartoffelersatzung, die diesmal in ausreichendem Maße vorhanden ist. Folgebefreiung wird die tägliche Brotration vom 16. Juni ab etwa 180 Gramm betragen. Diese Ration wird aber nicht in allen Gemeinden einheitlich sein, da vielfach reichlichere Mengen von Kartoffeln zu Ersatzungsmitteln vorhanden sein werden, und sie und wieder auch durch bereits länger wirkende ganz geringe Rationserhöhdung Mehl eingeparkt wurde, welches jetzt den betreffenden Städten zugute kommt.

Weiter kann die Fleischration nicht wie im Vorjahre erhöht werden, da unsere Schweinebestände fast bis auf die Hälfte gelichtet sind und das Viehvieh im Interesse der Milch- und Butterproduktion und des winterlichen Durchhaltens geschont werden muß, somit man überhaupt noch von einer Erhöhung der Fleischration des Schlachtwichts von 210 Kilogramm im Jahre 1917 auf gegenwärtig 136 Kilogramm sprechen kann. Auch hier haben sich allerdings manche Städte vorgebeugt, indem sie schon seit längerem die Fleischration heruntersetzten, dafür aber die ihnen zugewiesenen Schlachtkühe auf Fettweiden gaben. Auch diese Städte werden vom 16. Juni nicht mehr Fleisch als die übrigen Städte geben können, aber sie sind verpflichtet, wenigstens die volle Ration wieder zur Verteilung zu bringen.

Zum Ausgleich für das fehlende Brot stellt das Reich 500 000 Doppelzentner Zucker zur Verfügung, aus denen zunächst etwa 25 Gramm täglich auf den Kopf Zuckerzusage abgegeben werden sollen. Übrigens lagern auch in der Ukraine erhebliche greifbare Vorräte, die dort nicht verbraucht werden können und also zur Ausfuhr bereit stehen. Sobald die Transportverhältnisse es gestatten, wird man versuchen, größere ukrainische Zuckermengen heranzuführen. Übrigens werden die obigen 50 000 Tonnen Zucker nicht aus dem zum Einmachen zurückgestellten Zucker genommen, so daß mit der Ausgabe dieses Zuckers auch weiter zu rechnen ist.

Abgesehen vom Zucker werden nicht unwesentliche Mengen von Konservern und Nährmitteln ausgegeben; allerdings wird deren Ausschüttung nicht einheitlich sein können, da manche Gemeinden bislang sparsam mit der Ausgabe waren, während andere schon größere Mengen ausgegeben haben. Daneben stehen Dörrgemüse und für den äußersten Notfall getrocknete Rohkräuter, mit denen wir ja in diesem Jahre, so ganz im

Neuester Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 21. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kessel war geteilt wiederum das Ziel harter feindlicher Angriffe; sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kesselberges haben einen vollen Erfolg errungen. An den Fronten von Voormeele bis westlich von Dranouter leitete härtester Feuerkampf Infanterieangriffe ein; die Hauptstoß war gegen den Kesselberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die feindlich eingesehten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihre Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr; örtliche Einbruchstellen des Feindes in unserer Trichterzone wurden durch Gegenstoß wieder hergestellt, östlich von Loker ist noch ein Franzosenneß zurückgeblieben. Englische Divisionen standen nach Gefangenenauslagen in drei Linien bereit; da den Franzosen jeder Erfolg verweigert blieb, kamen sie nicht zum Einsatz.

Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Loker heraus und nördliche Teilverstöße nordöstlich von Loker wurden abgewiesen.

An der übrigen Kampffront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Starke Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Ortschaften beiderseits der Lys, namentlich in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten nordwestlich von Derville. Am Abend trat auch bei Bucquos und Hebuterne, südlich von Villers-Bretonneux und der Aisne vorübergehend Feuersteigerung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und 3 Gessellballone zum Abflug gebracht. Leutnant Loewenhardt errang seinen 24. Wjzefeldwebel Rumey seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Gegenüber zum Vorjahre, glücklicherweise verfehlt bleiben konnten, zur Verfügung.

Die Verabfolgung der Brotration wurde völlig, als sich das Verlangen der ukrainischen Zufuhren herausstellte; wenn diese sich, was immerhin möglich ist, im Laufe der nächsten Wochen erheblich steigern sollten, wird die Ration schon binnen kurzem wieder heraufgesetzt werden können. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß wir zunächst die Zufuhren neuer rumänischer Getreide und die ersten Ergründnisse unserer Frühlingsfrucht zur Aufkündigung nötig haben; dann würde die Wiederheraufsetzung erst am 16. August erfolgen können. Aber auch so würde die knappe Zeit nur höchstens 8 Wochen dauern, während wir im Vorjahre 16 Wochen unter ihr zu leiden hatten. Demnach sind schülen und die Kartoffeln so gut wie völlig und wir standen mitten in der gemäßigten Frühjahrs- und Vorwonnertzeit. Das heißt fällt jetzt weg; niemand hat in diesem Jahre an Kartoffelnot gekümmert und ihre Lieferung ist auch bis zum Sommer hinein sichergestellt; wenn die Winterkartoffeln spärlich werden, fängt die Frühkartoffelquelle zu fließen an; und auch Epinal, Rohrbach, Maingold und Möhren werden von Mitte Juni ab zu haben sein; mangos wird es auch sogar gelingen, Erbsen zu erreichen. Zwar die Butterverhältnisse werden nicht besser, aber die Verlieferung an Aufstreichmitteln war, wie jeder anerkennt, wird, doch gut und wird auch in Zukunft ausreichend bleiben. So ist also das allgemeine Bild der Ernährungverhältnisse bei Eintritt der Brotverabfolgung doch ein wesentlich erfreulicher als vergangenes Jahr und die wenigen Wochen werden zweifellos besser überwunden werden als damals.

Besteht wäre das alles nicht nötig gewesen; es ist nicht unmöglich, daß es, auch so, geschehen wäre, wie ja so mancher im Westen eben geht, halb im Traum. Aber es ist besser wie träumen nicht von ukrainischen Schlössern und heimlichen Schätzen. Von letzteren schon gar nicht, denn es ist wirklich alles „verfaßt“, was zu erreichen war; härter kann die Verteilungsverhältnisse kaum aufgestellt werden, als diesmal geschah. So haben wir denn wieder vordringend zur Rationserabsetzung gezwungen, weil wir wissen, daß sie sicher in der Anwendung und eine neue Niederlage für den Feind ist.

(Sammelt Maisfäher!) Maisfäher bilden ein vorzügliches Hühnerfutter und Viehfutter für Schweine, mit 70% Trockensubstanz, 55% stickstoffhaltigen Stoffen und 11% Rohfett. Als Hühner können die Körner in rohem Zustande verästert werden, müssen dagegen beim Verfüt-

tern an Schweine gekocht oder gedörrt werden, da sie der Zwillenwirt des Nestschlagers sind, eines Darmparasiten des Schweines. Das Einsammeln der Körner findet am besten am frühen und frühen Morgen statt, am besten sie sich leicht von den Bäumen schütteln. Die Maisfäher sind unsere Bäume durch das Abstreifen des Baubes. Die Gagerklage, die ebenso wertvolles Futter, schädigen als Viehfutter unsere Getreidepflanzen und lassen sich beim Pflegen des Acker hinter dem Pflug leicht ein sammeln.

(Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums) zeigt die Erbsenfabrik-Gesellschaft, die vom Reichswirtschaftsamt zur Kohlenherzeugung und Erprobung ergründeter Erbsenfabrik, gegenwärtig in Deutchen ihre interessante Wabberaufstellung. Da gibt es Erbsenfabriken für das ganze Land, für die Großstadt, für die kleinen Städte und für alle irgend wie in der Distanz kommenden Bergwerke. Das Wort Erbsenfabrik hat nicht mehr den uralten Sinn, wie es früher die Erbsenfabriken anderer Art bezeichnet, denn die jetzt im Verkehr befindlichen Erbsenfabriken erfüllen tatsächlich ihren Zweck. Sie ersetzen das Mehl nicht nur, sondern überbieten es zum Teil, besonders was Warm- und Trockenhaltung der Fische betrifft.

Der Besuch der Ausstellung ist für jedermann möglich, weil sie dem Einzelnen Gelegenheit bietet, die für seine Person oder seinen Beruf am günstigsten Erbsenart auszuwählen.

(Erhebung der Invalidenrente?) Am 13. und 14. d. Mts. tagte im Landeshause der Provinz Brandenburg die Vollversammlung der deutschen Landesversicherungsanstalten. Die Vollversammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Erhebung der Invalidenrenten erforderlich sei, daß ihre Kosten aber, wie auch im Reichslande gefordert worden ist, vom Reiche getragen werden, so weit es sich um die Lebensmittel der durch den Krieg geschaffenen Leistung handelt. Außerdem wurde ein großzügiger Ausbau der Versicherung aus politischen Gesichtspunkten und die sofortige Inangriffnahme der dazu notwendigen Vorbereitungen gefordert. Für die im Herbst zu erwartende Vorlage eines Gesetzes wurden eine Reihe von Geschäftänderungen in Vorschlag gebracht.

(Zehn Kinder in einem Bett.) Große menschliche Not spricht aus einem Auktoren, den Pastor Sommer an die Gemeindegemeinschaft in Schölsberg erklärt. Er bittet um Unterstützung für eine arme Frau, Mutter von 23 lebenden Kindern. Die Mutter und das Neugeborene liegen in einer Kiste auf Säcken; jede Wäsche, Bettzeug und sonstiges Erforderliche für das Kind fehlt. Von ihren 23 lebenden Kindern hat die Mutter zehn der jüngsten im Hause, die alle in einem Bett schlafen müssen. Der Schlichter hat den Erfolg gehabt, daß sich die Gemeindegemeinschaft über das Kind erbarnte und für dringende notwendige Hilfe sorgte.

Paulowitz, 21. Mai. Am Sonntag den 12. d. Mts. hielt der Junfer- und Kleintierzüchterverein Paulowitz und Umgebung daselbst eine Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Am Schluß der Versammlung hielt Herr Dieckhoff — Haupt — einen Bilderverortrag über „Behaablung und Verwertung der Felle“, auch führte er bildlich Stallanlagen und Rationstafeln vor. Allgemeinem Beifall lobte seinen interessanten Vortrag. Zum Schluß wurden von Herrn Dieckhoff Rationstafelnspanner an die Mitglieder verkauft.

Benachrichtigung.

Durch die Bekanntmachung des stellvertret. Generalkommandos Breslau vom 26. 3. cr. — Nr. M. 8/1, 18 K. R. A. betr. **Schließnahme, Entseignung und Veredelung** von Einrichtungsgegenständen aus Sparmetallen (Aluminium, Kupfer, Nickel, Zinn und die Legierungen dieser Metalle, ferner Blei, Zinn, Platin, Silber pp.) werden betroffen:

- Reihe I:**
 Ablagen für Kleider, Aschenbecher, Aushängeschilder und Wahrzeichen der Handwerker (Weden der Barbere pp.), Bekleidungen von Jagdörpern, Briefbeschwerer, Brief-Rastenschilder und Briefentwürfe, Buchstaben-Nummern und Wahrzeichen von Firmen pp., Fensterfeststeller, Formen zur Herstellung von Kerzen und Seifen pp., Garbrosenhalter, Gastwirtschaftliche-Einrichtungsgegenstände, Gardinen, Portieren und Vorhangzubehör, Gegenstände der Schaufenster-Decorierung und Geschäftsausstattung und Zubehörteile dazu, Griffe, Ketten, Halter für Handtücher, Kammern jeder Art, Kerzenleuchter, Kugeln von Kopierpressen, Kontroll-Marken jeder Art, Namen-, Firmen- und Beschriftungsschilder, Klebgegenstände, Schwabstretgitter, Ständer für Garderobe, Stokblech, Sockel- und Schornblech, Treppenaufhänger, Tischlöcher, Unterläge von Kleiderbündern, Stiel jeder Art;
- Reihe II:**
 Arme und Anzuger für Lampen, Barriere-

hängen, Bekleidungen von Fenstern, Haustüren, Pfeilern pp., Brausebäder, einstell. Steigeröhre von Säubern, Fenstergriffe und Knöpfe, Filler-Rahmen-Hofe und Jellen, Füllungen und Hand-
 leisten von Geländern, Geländergriffe und Gitter an Dächern pp., Hauswasserpumpen, Rohrlösungen, Treppenaufhängen, Türknöpfe, Ventilationsklappen;

Reihe III:
 Gewichte von 20 g und darüber, Sohlmaße, Trophäen, Bieghoden;

Reihe IV:
 Maschinengehäuse, Schutzflangen und Gitter an Fenstern pp., Tore und Gittertüren, Türklina sowie alle nicht genannten gebrauchten und ungebrauchten Dingegegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs.

Ausgenommen sind Gegenstände, die
 1) nachweislich vor 1850 hergestellt sind,
 2) zur gewerbmäßigen Veräußerung und Verarbeitung bestimmt sind,
 3) mit einem Ueberzug von Gold, Silber oder Platin versehen sind, und
 4) solche Gegenstände, bei denen Kupfer, Messing, Nickel pp. nur als Ueberzug pp. verwendet sind.

Diese beschlagnahmten und enteigneten Gegenstände müssen abgeliefert werden und zwar:

Gegenstände aus Reihe I: sofort,
 Gegenstände aus Reihe II: innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist,

Gegenstände aus Reihe III und IV: innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb der Ersatzstücke und der Ausbau möglich gemacht ist. Erlag soll nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände pp. erhalten bleiben muß.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche technische Leistung und die Verwendung besonderer Werkzeuge erfordert — dagegen nicht das Lösen von Schrauben.

Die Uebernahmepreise betragen:
 für 1 kg Metall ohne Beschläge

Kupfer	6 M.
a) Kupfer-Begleiterungen von Fenstergriffen und Knöpfen, Türklina, Türknöpfen pp.	6 M.
b) von allen anderen Gegenständen	5 M.
Nickel	14 M.
Nickel-Begleitung	8 M.
Aluminium	12 M.
Zinn	10 M.

Wegen der freiwilligen Ablieferung von Gegenständen aus Sparmetallen folgt weitere Bekanntmachung.

Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel, Aluminiumgerätschaften, Bierglasbedeckel und Biertragbedeckel aus Zinn, welche bisher noch nicht trotz der Abgabepflicht abgegeben sind, werden zwangsweise eingezogen.

Die Sammelstelle der abgabepflichtigen Gegenstände befindet sich beim Kaufmann C. Haas, Sohrau Oe., den 15. Mai 1918.

Die Polizei-Verwaltung.
 Reihe.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des VI. Armee-Korps vom 10. August 1917 — Abt. I d 220/8 17. — befehlt jeder über 14 Jahre alte deutsche Reichsbürger, der die Gemarkungen Glog, Habelschwerdt, Neutob, Waldenburg und im Kreise Frankenstein die Orte Reichenstein, Follmerdorf, Plottitz, Detrichswalde, Malitzdorf und Börsdorf betrifft, eines Ausweises von der Polizeibehörde seines hängigen Wohnortes über seine Personalschicht. Dieser Ausweis muß ein in neuerer Zeit hergestelltes Abbild des Inhabers, das von der ausstellenden Behörde anzukleben ist, sowie dessen glaubwürdige eigenhändige Unterschrift und seine Personalbeschreibung enthalten.

An Stelle dieses Ausweises kann auch ein Reispaß treten.

Ich bringe dies zur Kenntnis, da in diesen Kreisen die Wälder Landrat, Langenau, Gutoma, Meinerz, Altheide, Charlottenbrunn und Salzbrunn liegen, die von den Bewohnern der ganzen Provinzen sehr stark besucht werden.

Rybnitz, den 11. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. d. M. nachmittags von 12 bis 3 Uhr werden die Zusatz-Protokolle für die nächsten 4 Wochen an diejenigen Landwirte, welche bei der Mäzung der Getreidemengen in Frage kommen und körperlich schwer arbeiten müssen, in unserer Polizei-Bezirk verteilt.

Sohrau Oe., den 17. Mai 1918.

Der Magistrate. Reihe.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 d des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. G. Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (S. G. S. S. 813) bestimme ich:

§ 1.
 Als Schrotmühle im Sinne dieser Anordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Zerhacken von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.
 Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais zu Speise- oder Futtermitteln ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendiger Futtermittel in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmern eines Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die untere Verwaltungsbehörde (Landrat) für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais, die der Unternehmern zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwendet sind, die Verwendung mittel Schrotmühle gestatten.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommandierenden General der Reichsgetreideverwaltung zur U. Bewachung der Selbstverlänger erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer Erteilung an erhöht werden. Die Erlaubnis ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß der Betrieb während der Zeit der Benutzung polizeilich beaufsichtigt wird.

Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden. Der Erlaubnisbescheinigung muß der Name des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Frucht, sowie den Zeitpunkt enthalten, bis zu dem die Erlaubnis gilt: er ist nach Ablauf der Frist der ausstellenden Behörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.
 Jede entgeltliche oder unentgeltliche dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere ist untersagt. Das gleiche gilt für Mietdinge, durch die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung begründet wird (Kaufverträge und ähnliche).

Die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift im Abt. 1 zulassen.

§ 4.
 Die Herstellung von Schrotmühlen und von Teilen von Schrotmühlen ist untersagt.

Die Reichsgetreidebehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift im Abt. 1 zulassen.

§ 5.
 Es ist untersagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu erziehen. — Eine Pflichtenpflicht besteht, ob angezeigt dem Verbot im Ein- 1 zum Verlassen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 6.
 Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der ihm § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1918 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden an sie die Vorschriften dieser Anordnung Anwendung.

§ 7.
 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark erkannt werden.

§ 8.
 Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Meine in gleicher Sache erlassene Anordnung vom 18. 8. 1917 — II P Nr. 217/8. 17 — wird hiermit aufgehoben.

Wreslau, den 8. Mai 1918.
 Der stellv. Kommandierende General.
 Frhr. v. Egloffstein
 General der Infanterie.

Anordnung.

über Sammlung u. Ablieferung von Knochen.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. 137) wird angeordnet:
 § 1.

Knochen dürfen nicht verbrannt, vergast oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Düngemittel oder Futtermitteln verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Dies gilt auch für Knochen, die in Haushaltungen abfallen. Die Verwitterung an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet.

Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschlänke (Hornzapfen) sowie die Zähne von Kindern und Pferden.

§ 2.
 Soweit die Knochen der Verarbeitung nicht schon auf andere Weise insbesondere durch Abgabe an Händler zugeführt werden, sind sie gemäß § 3 abzuliefern.

§ 3.
 Im Kreise findet eine Sammlung durch die Schulkindern statt. Die Ablieferung hat entweder an die Schulkindern, welche regelmäßig in den Haushaltungen sammeln werden, oder an den Ortsvorstand zu erfolgen. Der Ortsvorstand hat auch die in den Schulen des Ortes gesammelten Knochen zu übernehmen. Der Preis pro Pfund Knochen beträgt 5 Pfennige.

§ 4.
 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung unterliegen der Bestrafung auf Grund

des § 6 der im Eingang genannten Verordnung.
 Rybnitz, den 30. April 1918.

Der Kreisamtschef. gez. Bock.

Vorstehende Anordnung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß die Sammelstelle für Knochen hierorts bei Herrn Kaufmann D. Schleiter ist.
 Sohrau Oe., den 13. Mai 1918.

Der Magistrate. Reihe.

Sammlung getragener Männeranzüge.

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher mache ich auf die im Kreisblatt Stück 19 veröffentlichte Bekanntmachung betreffend Sammlung getragener Männeranzüge hierdurch noch besonders aufmerksam. Ich ersuche diese Ortsbehörden, auf die im Gemeinde- und Ortsbezirke wohnenden Personen, die nach ihrer Einkommens- pp. Verhältnissen in der Lage sind, einen noch tragbaren Männeranzug abzugeben, einzuwirken, daß sie alsbald ihrer Ablieferungs-pflicht nachkommen.

Die Reichsbefehlungsstelle erwartet, daß die erforderlichen Anzüge durch freiwillige Abgabe aufgebracht werden, damit sich strengere Maßnahmen erübrigen.

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher sind ermächtigt, von Personen, die vermuthlich eine größere Anzahl Anzüge besitzen, ein Verzeichnis ihrer Bestände an Oberkleidern und geeigneten Stoffen einzufordern, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten. Sie sind auch berechtigt, die Richtigkeit der Bestandsangaben in der Wohnung zu prüfen und das Erforderliche zu veranlassen.

Für die Abgabe der Kleidungsstücke erhält der Abliefernde eine Bescheinigung mit der amtlichen Zustimmung, daß die jetzt abgegebenen Anzüge bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider angerechnet werden.

Wer sich jedoch eine Abgabebescheinigung zur Erlangung eines Bezugsgeldes ohne Bedarfsprüfung ausstellen läßt, bekommt keine solche Bescheinigung.

Die abgelieferten Anzüge werden nach einer geordneten Schätzung angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Anzüge, die innerhalb 3 Wochen nach dieser Bekanntmachung abgegeben werden, einen besonderen Zuschlag von 10 v. H. zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kreises wird das bringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesem Kreise erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Die Annahme der Anzüge erfolgt durch die Abkleidungsstellen in Rybnitz, Sohrau und Poslau an allen Werktagen vormittags. Die für die Ablieferung in Betracht kommenden Personen des Kreises werden ersucht, die Anzüge alsbald abzuliefern; die Anzüge können auch unentgeltlich abgegeben werden.
 Rybnitz, den 17. Mai 1918.

Der Königl. Landrat. Lentz.

Bekanntmachung.

Kartoffeln, welche nur in sehr geringer Menge zur Verfügung stehen, oder Ersatz-Mittel für Kartoffeln dürfen nur diejenigen Personen beziehen, die in der Tat z. Bt. keine Kartoffeln besitzen.

Wer noch Vorrat an Kartoffeln hat und sich trotzdem unter falschen Angaben eine Kartoffelkarte beschafft hat oder noch beschafft und auf Grund dieser von den von uns zu verkaufenden Kartoffeln oder Ersatz-Mitteln kauft, wird wegen Betruges bestraft.

Sohrau Oe., den 21. Mai 1918.

Der Magistrate. Reihe.

Bekanntmachung.

Alle Geflügelhalter werden hiermit an sofortige Ablieferung ihrer Eier-Pflicht-Menge für Monat Mai er. erinnert.

Bei Nichtablieferung erhalten die betr. Personen keine Zudermarken für Monat Juni.
 Sohrau Oe., den 21. Mai 1918.

Der Magistrate. Reihe.

Das Vaterland braucht dringend Euer Gold! Bringt es der Goldankaufsstelle!

Be k a n n t m a c h u n g.

Wir sind in der Lage, für die Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni er. (1. Woche) und vom 2. Juni bis 8. Juni (2. Woche) je Kopf 3 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Graupe und $\frac{1}{2}$ Pfd. Maismehl (nur gegen Kartoffel-Karte) abzugeben. Die Kartoffeln werden sofort nur bei Herrn D. Schleiter — hier — und zwar gegen den Wochen-Abschnitt vom 26. Mai bis 1. Juni er. verabfolgt.

Besgl. der Graupe und des Maismehls ist der Wochenabschnitt vom 2. Juni bis 8. Juni) außer bei Herrn D. Schleiter noch bei Herrn Kaufmann Imola, Herrn Thomas, Herrn Solterz und Herrn Kuss bis spätestens Donnerstag den 23. d. Mts. abzugeben.

Die Ausgabe von Graupe und Maismehl erfolgt abhau vom 27. d. M. ab. Sohrau OS., den 21. Mai 1918.
Der Magistrate. Reich.

Be k a n n t m a c h u n g.

Die Verteilung der Brot- und Zuckermarken findet wie folgt statt:

Donnerstag, den 23. d. Mts.

vormittags von 8—12 Uhr nur die Buchstaben von A—G,
nachmittags von 12—3 Uhr nur die Buchstaben von H—L.

Freitag, den 24. d. Mts.

vormittags von 8—12 Uhr nur die Buchstaben von M—R,
nachmittags von 12—3 Uhr nur die Buchstaben von S—Z.

Die roten Ausweisarten sind vorzulegen. Die Termine sind genau inne zu halten. Sohrau OS., den 21. Mai 1918.
Der Magistrate. Reich.

Donnerstag, den 23. Mai d. J.,
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

findet eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, zu welcher die Herren Mitglieder unter Hinweis auf § 2 der Geschäftsweisung ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

- I. Einführung des zum Ratmann gewählten Kaufmanns Paul Weigel;
 - II. Kenntnisnahme:
 - a) von den Abschlüssen der Kämmerer- und Sparkasse pro Monat März er.;
 - b) von der Revision der Stadtparasse durch den Verbandsrevisor und von dem Bericht desselben über die Prüfung der Jahresrechnung pro 1917.
 - III. Magistratsanträge:
 - 1) Von der Niederlegung des Amtes als Ratmann seitens des Kaufmanns Florian Hyla Kenntnis zu nehmen und eine Ersatzwahl vorzunehmen;
 - 2) dem Provinzialverbande deutscher Städte beizutreten;
 - 3) als Lubendorf-Spende für Kriegsbeschädigte 300 M. zu bewilligen;
 - 4) dem Ankauf des Reschiner'schen Hausgrundstücks zuzustimmen;
 - 5) den veranlagten Steuerpflichtigen der städtischen Säge von M. 1,20 die Gemeindesteuer zu erlassen;
 - 6) der probeweisen Anstellung des Berginvaliden Diemballa als Nachtwächter zuzustimmen;
 - 7) mit der Verpachtung des Kacof-Seiches gemäß dem Magistratsbeschlusse sich einverstanden zu erklären;
 - 8) den meistbietenden Pächtern der Grasnungen auf den Wegen von Jostawa nach Baranow, nach Vorbriegen, auf dem Plage hinter der Duden'schen Ziegelei, an der Chaussee nach Rogosna und des Nowi-Plages, sowie des Dingers auf dem Heu- und Strohmarte den Zuschlag zu erteilen;
 - 9) der Verpachtung der Grasnungen auf dem Wasserturn an den Postkassner Civala zuzustimmen;
 - 10) den städtischen Beamten Kriegs- und Feuerzulagen entsprechend den den Staatsbeamten gewährten Sätzen zu bewilligen;
 - 11) die Feuerzulagen für die städtischen Nachtwächter von 10 M. auf 20 M. monatlich zu erhöhen;
 - 12) dem Fortsaufseher Latuffel eine monatliche Feuerzulage von 20 M. sowie eine einmalige Entschädigung für Durchführung der Kulturarbeiten von 60 M. zu gewähren;
 - 13) dem Betriebsleiter Wiesemann die Umzugskosten in Höhe von 556 M. zu erteilen.
- Sohrau OS., den 18. Mai 1918.
Nowak, Stadtverordneten-Vorsitzer.

Die Kaufmann Szyskowitz'schen Erben beabsichtigen die zum Nachlaß gehörigen 2 Häuser, Ring Nr. 153 und Nr. 154 Ecke Kirchstraße aus freier Hand zu verkaufen.

Gest. Kaufangebote unter J. S. 101 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Zur ersten hl. Kommunion

empfehlen
Rosenkränze, Gebetbücher und Kommunion-Andenken

in großer Auswahl

P. Hunold's Papierhandlung, Sohrau O.-S.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Pilgramsdorf belegene, im Grundbuche von Pilgramsdorf Blatt 259 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Einliegerin Julie Frysche geborenen Langer in Pilgramsdorf eingetragene Grundstück, Acker, Hofraum und Weg von 91 ar 99 qm mit 2,50 Taler Reinertrag und 32 M. Nutzungswert, Grundsteuerunterlagen Art. 309, Gebäudesteuerrolle Nr. 237, am 7. August 1918, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 1918 in das Grundbuch eingetragen.
Sohrau OS., den 3. Mai 1918.

Rönigliches Amtsgericht.

Grasverpachtung.

Donnerstag den 23. Mai er. wird der 1. und 2. Schnitt der hiesigen Forstweiden meistbietend gegen baldige Zahlung verpachtet.

Anfang früh 9 Uhr am Soczkeisch. Baranow, den 15. Mai 1918.

Die Forstverwaltung.

G. von Siele's Erben.

Achtung!

Kein zerrissener Strumpf mehr!

Bringen Sie mir Ihre zerrissenen Strümpfe, ich stelle Ihnen nach einem gel. gesch. Verfahren

von 6 Paar Strümpfen 4 Paar von 6 Socken 3

tabellos gut tragbare, wie neu her.

Füße nicht absonden, Beinlängen müssen ziemlich gut erhalten sein.

Preis für Herrichtung pro Paar 1,50 M.

Karl Hallas, Sohrau OS., Obervorstadt.

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden sofort dauernde Beschäftigung. Schlafhaus vorhanden. Meldungen am Werkstor.

Oberschl. Chamotte-Fabrik
Gleiwitz.

Reichenberger's Zahn-Atelier

Sohrau OS., Ring 129.

Sprechstunden:

Vormittags von 8—12 Uhr,

Nachmittags von 2—6 Uhr.

Sonntags von 9—12 Uhr.

„Das Feldheer braucht dringend Safer, Heu und Stroh!“
Landwirte, helft dem Heere!



Es hat dem lieben Gott gefallen, heute früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr unser herziges jungstes Töchterchen und Schwesterchen

Veronika

im zarten Alter von 1 Jahr zu sich zu nehmen.
Sohrau OS., den 21. Mai 1918.
Paul Lipus und Familie.
Beerdigung: Donnerstag, den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Krieger-Kreuz-Verein

Sohrau OS.

Die diesjährige General-Versammlung findet Sonntag den 26. Mai, abends 8 Uhr im Vereinslokale statt.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Schriftführers.
 2. Rechnungslegung.
 3. Vorstandswahlen.
 4. Erhöhung der Vereinsbeiträge.
 5. Anträge der Mitglieder.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Auf Urlaub hier anwesend, empfehle mich zu Reparaturen an Nähmaschinen und elektr. Hausleitungen.

E. Knoppek,

Mechaniker, Töpferstraße 93.

Älteres Mädchen

oder alleinstehende Frau für Garten- und Hausarbeit für Villa Nähe Berlins.

O. Kämmer, Berlin,

Kobernistr. 32.

Mahlbücher

Unhängezettel

laut Vorschrift hält auf Lager
P. Hunold's Papierhandlung.

Druckische Hausfrauen

halten die Familien-Zeitschrift

Deutsche

Moden-Zeitung

im Schnittes unübertroffen

Preis vierteljährlich

1 M. 80 Pf.

durch jede Buchhandlung

oder Postamt

Bestellt vom

Verlag Otto Beyer

Leipzig, Rathhausstr. 11.

Laßt nicht andere für Euch sorgen

gebt selber was Ihr habt

an

Aluminium, Kupfer,

Messing, Nickel, Zinn

